

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 10/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.03.2025

Vorträge & Workshops: Augen auf bei der Mediennutzung



Landesweiter Warntag am Donnerstag 13. März 2025

Am Donnerstag 13. März 2025 findet erstmalig ein landesweiter Warntag für das Land Rheinland-Pfalz statt. Der landesweite Warntag ergänzt zukünftig den bundesweiten Warntag im September jeden Jahres. Das Land wird hierbei zwischen 10:00 und 10:45 Uhr von zentrale Stelle verschiedene Warnmittel über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) auslösen. Hierbei werden unter ande-

rem Radio und Fernsehen, Internetseiten und soziale Medien, WarnApps (NINA, KatWarn etc.) und der Warnkanal "Cell Broadcast" angesprochen. Ergänzend werden beim landesweiten Warntag zwischen 10:00 Uhr und 10:45 Uhr in verschiedenen Ortslagen des Landkreises auch die elektronischen Sirenen mit den Signalen "Warnung der Bevölkerung" und "Entwarnung" getestet.

Für Mittwoch, 12. März 2025, 18:30 bis circa 20:30 Uhr, sind Jugendliche und Erziehende unter der Überschrift: "Mediennutzung: Chancen und Risiken" ins Cusanus-Gymnasium Wittlich eingeladen.

Handy, Gaming und Co. bieten viele Chancen, online abwechslungsreich unterwegs zu sein, Leute – zumindest virtuell – zu treffen, sich kreativ zu beschäftigen, zu spielen oder zu lernen. Damit das Jugendlichen und Eltern sicher und gut gelingt, gilt es zum eigenen Schutz, manches zu beachten, um nicht in Kostenoder Datenschutz-Fallen zu stolpern oder Negativerfahrungen zu machen.

Während der Vorträge zu den Themen "Wie kann ich mich vor Manipulation bei TikTok schützen?" und "Apps, Gaming, Kostenfallen" in der Mensa gibt es in der Aula des Cusanus-Gymnasiums spannende Workshops zu "Zwischen Freiheit und Sicherheit", "Selbstdarstellung im Netz", "Wtf is lol – Hatespee-

ch im Netz", "Counterspeech mit Memes", also kritischer Gegenrede im Netz. Vorträge und Workshops werden für Eltern und Jugendliche getrennt angeboten.

Die Teilnahme am Angebot des "Netzwerks Medienkompetenz" im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit der Schulsozialarbeit des Palais e.V., mit dem Pastoralen Raum Wittlich, dem Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., mit dem Haus der Jugend Wittlich und Persepektiven e. V. ist kostenlos. Eine Anmeldung unter www.eveeno.com/mediennutzung_chancen_risiken ist erwünscht. Eine spontane Teilnahme ist möglich.



Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www. Bernkastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Sergej Rudi letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.02.2025, Az.: 12-40-R-005348

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 24.02.2025 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 12 - Jugend und Familie Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Im Auftrag gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Edgar Euclides de Gois Neto, geb. 08.12.1980

letzte bekannte Anschrift: 14979

Großbeeren, Ernst-Stargardt-Allee 1, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.02.2025, Az.: 12-50-D-008649-008651

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 24.02.2025 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 12 - Jugend und Familie Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Im Auftrag gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Alfadhala, Khalifa JMJ letzte bekannte Anschrift: 54497 Morbach OT Gutenthal, Dorfstraße 12 Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 11.02.2025, Az.: FB20/SchoFe/ M11

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.02.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag

gez. Hessek

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kopp, Asmir letzte bekannte Anschrift: 33609 Bielefeld ST Heepen, Baumheide 35 Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 25.02.2025, Az.: FB20/SchoFe/ M11

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.02.2025 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Im Auftrag gez. Hessek

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszu-

stellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Adam Pilarczyk letzte bekannte Anschrift: 54538 Hontheim. Dorfstraße 8

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 26.02.2025, Az.: 12-45-P-007051

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 26.02.2025 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 12 - Jugend und Familie Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Im Auftrag gez. Nicole Becker

Rotwildhegegemeinschaft Morbach KdöR

Einladung zur Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Morbach KdöR am Samstag, dem 05.04.2025, 11.00 Uhr in der Morbacher Energielandschaft, im Infozentrum. Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend).

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der stimmberechtigten Wahlberechtigten und der vertretenden Fläche
- 8 Wahl des Protokollführers
- 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 22.03.2024
- Gedenken an die Verstorbenen
- 6 Bericht über die Kassenprüfung

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisver-Bernkastel-Wittlich waltung geschickt werden.

und Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung sowieder Kassenprüfer

- Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplans für dasGeschäftsjahr 2025/2026 und Beratung über die Höhe der Umlage
- Besprechung der Strecke des Jagdjahres 2024/25
- Vorstellung der Hirschtrophäen der Klasse I und II
- 10 Beratung und Beschluss über den Gesamtabschussplan, die Teilabschusspläne sowiedie Poolfreigaben für das Jagdjahr 2025/26
- 11 Beratung Bejagungskonzept
- 12 Rotwildzählung
- 13 Untersuchung Genetik Rotwild RLP
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließung der Versammlung

Bitte alle Hirschtrophäen der Klasse I und II mit zugehörigem Unterkiefer bis spätestens Freitag, 04. April 2025, 12.00 Uhr an Herrn Guido Haag (Forsthof der Gemeinde Morbach) überge-

ben. Um Terminvereinbarung (Mobil 0175 1832738 bitte WhatsApp oder per Email Guido.Haag@wald-rlp.de) wird gebeten.

Dr. Stefan Rhiem

- Vorsitzender -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Gerüstbauarbeiten an der Turnhalle der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 19.03.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/ vergaben/ abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 26.02.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Bombogen	Ober der Lüxemer Wiese	Landwirtschaftsfläche	0,8308 ha
Dorf	Auf den Lächen	Landwirtschaftsfläche	0,6993 ha
Heinzerath	Im Tempel	Landwirtschaftsfläche	1,7410 ha
Weiperath	Beim Hammer	Landwirtschaftsfläche,	0,5805 ha
		Wasserfläche	
Merscheid	Dhronerwies	Landwirtschaftsfläche	1,3658 ha
Merscheid	Am Haager Weg	Landwirtschaftsfläche	2,4609 ha
Dhron	Im Kandel	Landwirtschaftsfläche	0,1746 ha
Dhron	An Lichtenheck	Landwirtschaftsfläche	0,1241 ha
Dhron	Im Kandel	Landwirtschaftsfläche,	0,2536 ha
		Waldfläche	
Dhron	An Lichtenheck	Landwirtschaftsfläche	0,1191 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.03.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@ Bernkastel-Wittlich.de).





Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung Geschäftszimmer Ausländerwesen (m/w/d)

FB 20 - Sicherheit und Ordnung - Vollzeit, EG 6 TVöD, unbefristet



Die vollständigen Stellenausschreibungen fin-den Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich. de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung aus-schließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205 E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Kreisverwaltung sucht Berufsbetreuer

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht alleine regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite. Dazu gehören insbesondere Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung, Suchterkrankungen, Demenzerkrankungen oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Berufsbetreuer arbeiten auf freiberuflicher Basis, unterstützen in rechtlichen Angelegenheiten und handeln stellvertretend durch Betreuungsbeschluss für die betreuten Menschen. Zu den gerichtlich bestimmten Aufgabenkreisen einer rechtli-

chen Betreuung zählen zum Beispiel Gesundheitssorge, Vermögenssorge, Post- und Behördenangelegenheiten. Regelmäßiger persönlicher Kontakt als auch die Wunschbefolgung der betreuten Person sind fundamentaler Bestandteil der Tätigkeit.

Gesucht werden einfühlsame Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben und über Toleranz sowie Akzeptanz für rechtlich Betreute verfügen. Eine Bereitschaft zur freiberuflichen Tätigkeit (auch nebenberuflich möglich) ist erforderlich.

Eine Vergütung der Betreuertätigkeit erfolgt durch das Betreuungsgericht und richtet sich nach dem Vormünderund Berufsbetreuervergütungsgesetz. Für den Zugang zum Betreuerberuf ist eine bundesweit geltende Registrierung erforderlich. Voraussetzungen zur Registrierung sind die persönliche Eignung und Fähigkeit (nachzuweisen unter anderem durch ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Vollstreckungsportal), eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung sowie ein entsprechender Sachkundenachweis. Die erforderliche Sachkunde kann durch anerkannte Weiterbildungen erlangt werden.

Vor allem Personen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher und verwaltungsrelevanter Ausbildung sind für diese Tätigkeit besonders geeignet. Bei Bewerbern mit der Befähigung zum Richteramt und bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gilt die Sachkunde als nachgewiesen.

Interessierte Personen für diese vielseitige Tätigkeit melden sich gerne bei der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter Betreuungsbehoerde@Bernkastel-Wittlich.de. Für Fragen stehen Frau Ehlen (06571 14-2453), Herr Gruber (06571 14-2274) und Frau Rieder (06571 14-2275) gerne zur Verfügung.

Unterstützung für Kleinprojekte an der Mosel

Das Team der LAG Mosel startet vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Bundes- und Landeshaushalt mit einem weiteren Förderaufruf ins neue Jahr 2025. Das zur Verfügung stehende Fördermittel-Budget beträgt 77.777 Euro. Die Einreichungsfrist endet am 26. März 2025. Nach Auswahl der eingereichten Projektideen durch die LAG Mitglieder am 14. April 2025 ist eine Projektrealisierung bis zum 31. Oktober 2025 erforderlich. Eine Bewilligung ist jedoch erst möglich, sobald der Bundeshaushalt beschlossen und die entsprechenden GAK-Mittel durch den Bund zugewiesen wurden.

Über die Bundesförderung "Regionalbudget" besteht die Möglichkeit, für Kommunen, Vereinen, Organisatoren oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Nettobetrag von 20.000 Euro zu erhalten. Dabei ist der Fördersatz abhängig davon, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Antragsteller

handelt. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut diese die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) erfüllt:

Handlungsfeld: Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel: Erhalt von Natur und (Weinkultur) Landschaft Handlungsfeld: Leben in den Orten mit dem Entwicklungsziel: Entwicklung zukunftsfähiger und lebenswerter Orte Handlungsfeld: Tourismus und Wirtschaft mit dem Entwicklungsziel: Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen Ansprechpartnerin für Kleinstprojekte im Rahmen der Förderung Regionalbudget ist Anna Ellert, 06571 14-2133, anna.ellert@bernkastel-wittlich.de. Informationen zu den Angeboten, Anträge und Formulare sowie realisierte Projektbeispiele finden Interessierte unter https://lag-mosel. de/.

Bundesfahrzeug für Katastrophenschutz übergeben

Landrat Gregor Eibes übergab an den Katastrophenschutzzug Kinheim, im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein neues Bundesfahrzeug. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Schlauchwagen Katastrophenschutz, welcher in Kinheim stationiert wird. Es dient zur Ergänzung des Zivilschutzes im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Zu den Aufgaben gehört unter anderem das Verlegen von Schläuchen über

lange Wegstrecken. Auf dem Fahrzeug befinden sich bis zu 2.000 Meter Schlauchleitungen. Im Gerätekoffer ist unter anderem eine Tragkraftspritze sowie weiteres Schlauchmaterial untergebracht. Das Fahrzeug ersetzt ein ausgesondertes Vorgängerfahrzeug. Für ihr ehrenamtliches Engagement sprach Landrat Gregor Eibes den Mitgliedern des Katastrophenschutzzuges seinen großen Respekt und ein herzliches Dankeschön aus.



v.li. Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch, stv. Zugführer Katastrophenschutzzug Uwe Sausen, Landrat Gregor Eibes, Zugführer Katastrophenschutzzug Andreas Kaufmann, Wehrführer FW Kinheim Daniel Breidenbenden, 1. Beigeordnete VG Traben-Trarbach Elke Schnabel.